

Anfrage



Vorlage Nr.: 16-1227/1
erstellt am: 05.12.2008

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: SPD-Fraktion
Aktenzeichen: I-5/1 me

Anfrage der SPD-Fraktion vom 26. November 2008 zum Thema "Finanz- und Kostenentwicklung"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	08.12.2008	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushalt 2009 vom 26.11.2008

Frage 1

Die Kostensteigerung im Bereich der Produkte 1030 und 1040 ist im letzten Jahr deutlich geworden. Daher bitten wir Sie, uns eine Kostenaufstellung der Bereiche ab dem Jahr 2003 zu geben. Bitte geben Sie getrennt die Planansätze des Haushaltsansatzes im Jahr 2008 und die Beträge aus dem Nachtrag an. Wie hoch sind die geplanten Ansätze für das Jahr 2009?

Antwort zu Frage 1

Die Feststellung einer Kostensteigerung ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar. Im doppischen Ergebnishaushalt werden Aufwendungen und Erträge veranschlagt. Eine Darstellung von Kosten ist nur in der Kosten- und Leistungsrechnung möglich. Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Kreisverwaltung befindet sich im Aufbau.

Ein Vergleich der Aufwendungen des doppischen Haushaltes 2008 mit den Ausgaben der kameralen Haushalte 2003 bis 2007 ist aufgrund der grundlegend veränderten Struktur nicht möglich. Deshalb wurde auch auf eine Darstellung der Ansätze bzw. des Ergebnisses des HJ 2007 in den Haushalten 2008 und 2009 verzichtet. Bei den Info-Veranstaltungen in den Fachausschüssen des Kreistages als auch bei Fachausschusssitzungen wurde hierauf immer hingewiesen. Wesentliche Teile der Aufwendungen waren in den kameralen Haushalten bei den Unterabschnitten 020-Hauptamt und 026-Projektmanagement, Bürgerservice und Vereine veranschlagt. In diesen Unterabschnitten wurden jedoch auch wesentliche Aufwendungen der Produkte 1010-Verwaltungsführung und -steuerung und 1210-Vereinsförderung veranschlagt.

Auf die Problematik einer mangelnden Vergleichbarkeit zwischen kameralem und doppischem Haushalt wurde bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2008 hingewiesen.

Eine Gegenüberstellung der Ansätze der Haushaltsjahre 2008 und 2009 ist auf den Seiten 64 und 68 des Haushaltsplanentwurfes 2009 ersichtlich. Bei einer Beurteilung der Jahresergebnisse ist zu berücksichtigen, dass erstmals im Haushaltsjahr 2009 durch die Einführung der internen Leistungsverrechnung sekundäre Aufwendungen für Raumkosten und die EDV veranschlagt wurden.

Frage 2

Wie sieht die Entwicklung des Kassenkredites seit 2001 ein? Wie hoch war der Rahmen in der Haushaltssatzung und wie hoch der höchste reale Kassenkredit in dem entsprechenden Jahr? Bitte geben Sie dazu die Zinssätze und die Gesamtsumme der Zinszahlungen für die Kassenkredite der jeweiligen Jahre an. Wie hoch sind die geplanten Daten für das Jahr 2009?

Antwort zu Frage 2

Bezüglich dieser Frage haben wir die Kassenkreditbestände zum Ende der jeweiligen Haushaltsjahre dargestellt. Hierbei handelt es sich in der Regel auch um die absoluten Höchststände des jeweiligen Haushaltsjahres.

Da die Zinssätze für Kassenkredite im laufenden Jahr ständigen Schwankungen unterliegen, haben wir das Spektrum dargestellt, in dem sich der Zinssatz im Verlauf des jeweiligen Haushaltsjahres bewegt hat.

Als Zinsen wurde die im jeweiligen Haushaltsjahr geleistete Auszahlung dargestellt. Eine periodenbezogene Darstellung erfolgt erst mit Einführung der doppischen Haushaltsführung.

Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2008	Rahmen lt. Haushaltssatzung	Zinssätze in %	Zinsen in €
2001	6.000.000 DM	40.000.000 DM	3,45-4,91	128.457,03
2002	11.000.000 €	20.450.000 €	2,95-3,54	136.452,58
2003	20.450.000 €	20.451.675 €	2,11-3,05	324.693,54
2004	48.000.000 €	50.000.000 €	2,00-2,31	718.827,24
2005	83.000.000 €	120.000.000 €	2,1009-2,25	1.359.915,33
2006	115.000.000 €	160.000.000 €	2,431-3,390	2.193.229,51
2007	135.000.000 €	180.000.000 €	3,393-4,679	4.763.090,39
2008 (Ansatz)	162.785.200 €	180.000.000 €	3,85-4,695	6.900.000,00
2009 (Ansatz)	180.300.000 €	190.000.000 €	3,25-4,13	6.220.000,00

Gemäß der Haushaltsumfrage des Hessischen Landkreistages vom August 2008 beträgt die Gesamtverschuldung der Hessischen Landkreise 5,735 Milliarden €. Hierin enthalten sind die Kassenkredite, die Investitionsdarlehen der Kernhaushalte, die Schulden der Sondervermögen und die anteiligen Schulden der Beteiligungen sowie die Schulden, die wirtschaftlich Kreditaufnahmen gleichkommen (z.B. Leasing).

Frage 3

Wie hoch waren die Schulden des Kreises (mit allen Eigenbetrieben etc.)? Wie hoch waren die Zinszahlungen dazu. Bitte geben Sie auch hier die Entwicklung tabellarisch für die letzten Jahres ab 2003 bis zu den geplanten Daten für 2009 an. Und bitte geben sie genau an, wie Sie Schulden definieren und was Sie dazu rechnen. Bitte geben Sie hier auch die Entwicklung aller Verbindlichkeiten an.

Antwort zu Frage 3

Haushaltsrechtlich sind Schulden Kreditaufnahmen, denen vertragliche Verpflichtungen zugrunde liegen und die bilanziell zu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten führen. Hierzu zählen die Kreditaufnahme für Investitionen und die Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung. Die Kreditaufnahme für Investitionen erfolgt durch die Aufnahme von Investitionsfondsdarlehen und die Aufnahme von Darlehen am Kreditmarkt. Kassenkredite werden ausschließlich am Kreditmarkt aufgenommen.

Zu unterscheiden ist die Kreditaufnahme durch den Kreis, seiner Eigenbetriebe, seiner Eigengesellschaften und den Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften und Beteiligungen. Die Kreditaufnahme durch den Kreis führt bilanziell zu Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und Kreditinstituten. Die Kredite der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften werden in der jeweiligen Bilanz als entsprechende Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Kreis haftet für seine Kredite und die Kredite der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften unmittelbar. Für die Kredite der Beteiligungen und Mitgliedschaften haftet der Kreis nur mittelbar im Rahmen seines Beteiligungsverhältnisses bzw. in Höhe seiner Einlagen. Schwerpunkt ist hier die Verschuldung der im Rahmen der Sale-and-lease-back-Geschäfte gegründeten Objektgesellschaften. Dieser Verschuldung steht jedoch zweckgebunden eine Finanzanlage gegenüber, welche diese Verschuldung im Haushaltsjahr 2008 um nahezu 46,5 Mio. € übersteigt.

Eine differenzierte Darstellung der Haushaltsjahre 2003 bis 2009 ist als Anlage beigelegt.

Bei den Zinsen wurde nur die Belastung des Kreises und seiner Eigenbetriebe dargestellt. Die Zinsen der Beteiligungen und Mitgliedschaften belasten ausschließlich deren Haushalte und werden über Gebühren, Beiträge und bei den Objektgesellschaften durch Zinserträge gedeckt. Beim Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft“ entsteht durch die Aufnahme von Investitionsfondsdarlehen die Verpflichtung zur Leistung von Sonderbeiträgen am Ende Kreditlaufzeit (zwischen 2009 und 2039). Diese Verpflichtung führt bilanziell zu einer Verbindlichkeit gegenüber dem Land und beträgt zum Jahresende 2008 rd. 3.855,6 T€.

Frage 4

Bitte listen Sie die Fehlbeträge ab dem Jahr 2001 bis zu den geplanten Daten für 2009 auf.

Antwort zu Frage 4

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Fehlbetrag in T€</u>
2001	kein Fehlbetrag
2002	2.431,7
2003	13.208,7
2004	28.768,4
2005	40.956,6
2006	27.417,6
2007	20.917,0

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzhaushalt</u>
2008 (Ansatz)	25.253,8 T€	27.785,2 T€
2009 (Ansatz)	17.265,3 T€	17.517,1 T€

Frage 5

Welche Finanzmittel sind im Jahr 2008 im Haushalt für die Erhaltung der Überwaldstrecke und den Draisinenbetrieb eingestellt? Welche Mittel sind davon bisher verausgabt und was wird dieses Jahr davon noch gebraucht? Welche Mittel sind bisher eingeplant für das Jahr 2009 und wie genau gliedern diese sich auf? Bitte geben Sie auch die betreffenden Haushaltsstellen an.

Antwort zu Frage 5

Unter Berücksichtigung des Nachtrages zum Haushaltsplan 2008 ergeben sich folgende Ansätze:

Produkt 5070-Denkmalschutz für Sach- und Dienstleistungen 50.000 €

Produkt 5170-Wirtschaftsförderung und Tourismus für Sach- und Dienstleistungen 25.000 €, für den Zuschuss an die kommunale Arbeitsgemeinschaft 100.000 € und 70.000 € für den Grunderwerb.

Für Sach- und Dienstleistungen sind im Produkt 5070 bisher keine Aufwendungen entstanden. Bei dem Produkt 5170 sind Aufwendungen in Höhe von 4.165 € für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft entstanden. Weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden im Kreishaushalt nach Gründung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft nicht mehr anfallen. Ob es zu einer Inanspruchnahme des Zuschusses durch die Arbeitsgemeinschaft kommen wird, ist noch nicht absehbar. Die Beurkundung des Kaufvertrages ist am 02.12.2008 erfolgt. Der anteilige Kaufpreis von 50.000 € und die Kosten des Rechtsgeschäftes werden im Haushaltsjahr 2008 fällig.

Im Haushaltsplan 2009 wurden folgende Ansätze gebildet:

Produkt 5100 - Öffentlicher Personennahverkehr für den Zuschuss an die kommunale Arbeitsgemeinschaft 400.000 €

Produkt 5170 - Wirtschaftsförderung und Tourismus für den Zuschuss an die kommunale Arbeitsgemeinschaft 400.000 € und als zweiten Teilbetrag für den Grunderwerb 50.000 €

Frage 6

Wie sieht die Personalkostensteigerung seit 2003 aus? Wie viele Stellen wurden in diesen Jahren ohne externe Ausschreibung an externe vergeben? Wie viele wurden mit offener Ausschreibung an externe vergeben? Wenn es dabei auch interne Bewerbungen gegeben hat, warum wurde dann trotzdem eine externe Stellenbesetzung vorgenommen? Wie oft kam es vor, dass trotz interner Bewerbung eine externe Stellenbesetzung vorgenommen wurde?

Antwort zu Frage 6

Die Personalausgaben 2003 betragen laut Rechnungsergebnis des damaligen kameraleen Haushaltes **33.441.441,64 €**

Seit 2003 wurden 66,5 Stellen in der Kreisverwaltung abgebaut. Hierdurch wird inzwischen eine jährliche **Ersparnis von rund 3,2 Millionen €** erzielt.

Der doppelte Entwurf des Haushaltsplanes 2009 des Kreises Bergstraße weist hinsichtlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen einen Ansatz in Höhe von **34.266.500 €** aus. Dieser ist jedoch aufgrund der periodengerechten Zuordnung des Personal- und Versorgungsaufwandes nur bedingt mit dem damaligen kameralen Haushalt vergleichbar.

Die Personal- und Versorgungsbezüge des heutigen Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft waren im Jahr 2003 noch im Haushaltsplan des Kreises Bergstraße enthalten. Diese betragen laut Entwurf zum Wirtschaftsplan 2009 **5.838.800 €**

Hierbei haben sich seit 2003 folgende Änderungen ergeben, die sich nachhaltig auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen auswirken:

- Übernahme der ehemaligen Landesbediensteten aufgrund des Kommunalisierungsgesetzes zum 01.04.2005 (Beschäftigte) bzw. 01.07.2005 (Beamtinnen / Beamte) mit einem jährlichen Gesamtvolumen von ca. **3.833.000 €**
- Tarifierhöhungen seit 2003 (1% ab 01.01.2004, 1% ab 01.05.2004, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ab 01.10.2005, Erhöhung des Tabellenentgelts um je 50,00 €, danach lineare Erhöhung um 3,1 % ab 01.01.2008, Einmalzahlung von 225 € pro Vollzeitbeschäftigten im Januar 2009 + 2,8% ab 01.01.2009, Leistungsentgelt nach dem TVöD).
- Gesetzliche Erhöhungen bei den Beamten seit 2003 (2,4% ab 01.04. bzw. 01.07.2003, 1% ab 01.04.2004, 1% ab 01.08.2004, insgesamt 3% in 2008).
- Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitgeberanteile zur ZVK (Sanierungsgeld).

Zu den folgenden Fragen wurde aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes erst ab dem Jahr 2005 recherchiert. Die Recherche bezog sich auf Stellen der Kreisverwaltung Bergstraße ohne Eigenbetriebe.

Seit Januar 2005 wurden insgesamt 13 Stellen ohne zuvor erfolgte externe Ausschreibung an externe Bewerberinnen/Bewerber vergeben.

Insgesamt wurden 43 Positionen nach zuvor erfolgter externer Ausschreibung an externe Bewerberinnen/Bewerber vergeben. Hierbei handelte es sich um 25 Azubistellen und 15 Stellen für Schulsekretär/innen. Die Ausschreibungen im Schulbereich erfolgten meist im Internet sowie per Aushang bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Ausschlag für die Entscheidung zu Gunsten einer externen Bewerberin / eines externen Bewerbers war stets die Qualifikation und Bestenauslese.

Seit Januar 2005 wurde in 6 Fällen trotz vorliegender interner Bewerbung/en aufgrund der Qualifikation und Bestenauslese eine externe Stellenbesetzung vorgenommen.

Frage 7

Wie wurden in den letzten 5 Jahren die Beträge für die außer- und überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltssatzung definiert? Warum gab es Änderungen? Bitte geben Sie auch hier eine tabellarische Auflistung der außerplanmäßigen und der überplanmäßigen Ausgaben der letzten 5 Jahre an.

Antwort zu Frage 7

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Ausgaben dürfen gemäß § 100 bzw. 114g HGO nur geleistet werden, wenn sie unvorhersehbar und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft.

Bis zum Haushaltsjahr 2007 hat der Kreistag sich seine Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben mit folgenden Ausnahmen vorbehalten (siehe § 7 Haushaltssatzung):

- Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 25.000 €.

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 hat der Kreistag den Landrat und den Ersten Kreisbeigeordneten ermächtigt, über die Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 €, im Einzelfall, zu entscheiden. Dem Kreisausschuss wurde die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Erträgen oder Einnahmen ergibt. Mit der Änderung sollte, insbesondere im Zusammenhang mit der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung, die Entscheidung flexibler gestaltet werden.

In der Regel handelt es sich in der Vergangenheit um die vorübergehende Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Ausgaben, die im jeweiligen Nachtragshaushalt zu veranschlagen waren. Nur im Haushalt 2008 kam es bei den Schulbudgets zu der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 23.980 €.

Frage 8

Wie haben sich die freiwilligen Leistungen in den letzten fünf Jahren verändert? Wie hoch sind diese geplant für das Jahr 2009? Sind bei der Aufstellung zu den jeweiligen Haushalten Positionen verschwunden, ohne dass diese auch aus dem Haushalt verschwunden sind, sondern weil sie nicht mehr als freiwillige Leistung definiert werden? Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 8

Die freiwilligen Leistungen des Kreises bewegen sich in zwischen 2.943,5 T€ im Haushaltsjahr 2004 und 2.361,2 T€ im Haushaltsjahr 2009 (siehe Anlage 3 zum Haushaltskonsolidierungskonzept).

Folgende ehemalige freiwillige Leistungen sind weiterhin als Aufwendungen bzw. Auszahlungen veranschlagt:

- Förderung der Eigeninitiativen der Schulgemeinden = 100.000 €
Eine rückwirkende Betrachtung der Maßnahmen hat ergeben, dass es sich Verpflichtungen des Kreises im Rahmen der Schulträgerschaft handelt.
- Zuschuss an den ICCJ = 9.351 €
Es handelt sich hierbei um die mietfreie Nutzung des Martin-Buber-Hauses durch den ICCJ. Durch Übertragung des Vermögens an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft entfällt die Veranschlagung im Kernhaushalt des Kreises.
- Förderung der Jugendverbände nach dem SGB VIII = 135.000 €

Da es sich um Förderungen auf gesetzlicher Grundlage handelt, wurde der Ansatz aus den freiwilligen Leistungen gestrichen.

- Schulen, Mitgliedsbeiträge = 60.000 €

Es handelt sich um Beiträge an Schulverbände und das Deutsche Jugendherbergswerk. Die Inanspruchnahme dieser Institutionen erfolgt im Rahmen der Schulträgerschaft. Somit entfällt der Ansatz bei den freiwilligen Leistungen.

Anlage: Übersicht Verschuldung